

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/8/7 92/14/0061

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 07.08.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag 98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

Norm

BAO §32;

KStG 1988 §26 Abs4;

KStG 1988 §5 Z10;

WGG 1979 §7 Abs1;

WGG 1979 §7 Abs2;

WGG 1979 §7 Abs3;

Rechtssatz

Ausf zur beschränkten bzw unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht einer iSd WGG als gemeinnützig anerkannten Bauvereinigung, in deren Eigentum mehrere Waldflächen stehen, die sie forstwirschaftlich nutzt (hier:

mehr als 80 Prozent des Holzes werden von der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft am Stock verkauft und eine nennenswerte Verwertung im Rahmen ihrer Haupttätigkeit ist nicht anzunehmen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140061.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$